

Verkaufs- und Lieferbedingungen MACHEREY-NAGEL SAS

Artikel 1 - Anwendungsbereich

Die vorliegenden Allgemeinen Verkaufsbedingungen legen die Bedingungen fest, zu denen MACHEREY-NAGEL SAS („Der Lieferant“) seinen gewerblichen Käufern („Die Käufer oder der Käufer“) seine Produkte („die Produkte“) liefert, die diese über die Internetseite des Lieferanten, durch direkten Kontakt, über postalische oder elektronische Aufträge bei diesem bestellen.

Sie sind ohne Einschränkungen und Vorbehalte für Verkäufe des Lieferanten an Käufer der gleichen Sparte gültig, ungeachtet etwaiger Klauseln in den Dokumenten des Käufers und insbesondere seinen Allgemeinen Einkaufsbedingungen. Gemäß den geltenden Vorschriften werden die vorliegenden Allgemeinen Verkaufsbedingungen automatisch jedem Käufer auf dessen Anforderung hin übermittelt, insbesondere bei der Eröffnung seines Kundenkontos, um ihm eine Bestellung beim Lieferanten zu ermöglichen. Der Käufer akzeptiert für jegliche Bestellungen von Produkten diese Allgemeinen Verkaufsbedingungen und die Allgemeinen Nutzungsbedingungen der Internetseite des Lieferanten für elektronische Bestellungen. Angaben in Katalogen, Prospekten und die Preise des Lieferanten sind nicht bindend und können jederzeit neu festgelegt werden. Der Verkäufer hat das Recht, alle ihm sinnvoll erscheinenden Änderungen vorzunehmen.

Entsprechend den geltenden Vorschriften behält sich der Lieferant das Recht vor, von bestimmten Klauseln der vorliegenden Allgemeinen Verkaufsbedingungen je nach mit dem Käufer geführten Verhandlungen durch die Erstellung Besonderer Verkaufsbedingungen abzuweichen. Der Lieferant kann sich darüber hinaus veranlasst sehen, Allgemeine Verkaufsbedingungen nach Kategorien zu erstellen, die von den vorliegenden Allgemeinen Verkaufsbedingungen abweichen, je nach Art des betroffenen Kundenkreises, der anhand objektiver Kriterien bestimmt wird. In diesem Fall sind die Allgemeinen Verkaufsbedingungen nach Kategorien für alle Akteure gültig, die diesen Kriterien entsprechen.

Artikel 2 - Aufträge – Preise

2-1 Der Verkauf gilt erst dann als abgeschlossen, wenn der Lieferant den Auftrag des Käufers ausdrücklich und schriftlich angenommen hat. Der Auftrag muss Referenzen enthalten, die den Produktreferenzen des Lieferanten genau entsprechen. Der Lieferant stellt eine Auftragsbestätigung an den Käufer aus, die er ihm schriftlich in beliebigem Format (elektronisch oder auf Papier) zuschickt. Aus dieser Bestätigung gehen Auftragsmenge, Preise und voraussichtliche Lieferzeiten hervor.

Bei ausschließlich über das Internet getätigten Aufträgen wird ein Auftrag auf der Website des Lieferanten vermerkt, wenn der Käufer die vorliegenden Allgemeinen Verkaufsbedingungen durch Anklicken des dafür vorgesehenen Feldes akzeptiert und seinen Auftrag bestätigt hat.

Diese Bestätigung bedeutet die Akzeptanz der vorliegenden Allgemeinen Verkaufsbedingungen in ihrer Gesamtheit und bildet einen Nachweis für den Kaufvertrag. Die im Computersystem des Lieferanten hinterlegten Daten gelten als Nachweis für alle mit dem Käufer abgeschlossenen Transaktionen.

Die Produkte werden zu den in den Preislisten des Lieferanten und ggfs. im Angebot an den Käufer genannten Preisen geliefert. Diese Preise sind fest und während ihrer Gültigkeitsdauer nicht veränderbar.

2-2 Mögliche Änderungswünsche des Käufers können im Rahmen der Möglichkeiten des Lieferanten und nach dessen alleinigem Ermessen nur berücksichtigt werden, wenn sie spätestens drei Tage vor dem für die Lieferung der bestellten Produkte vorgesehenen Datum schriftlich übermittelt werden, nach Unterzeichnung eines spezifischen Auftragsformulars durch den Käufer und eventueller Anpassung des Preises. Der Lieferant kann keine Stornierung von Aufträgen akzeptieren. Sollte eine Stornierung nach ausdrücklicher Zustimmung des Lieferanten dennoch erfolgen, werden vom Käufer geleistete Anzahlungen als nicht reduzierbarer Ausgleich einbehalten.

2-3 Die Produkte werden zu den am Tage der Auftragserteilung geltenden und ggfs. in dem dem Käufer vorgelegten spezifischen kommerziellen Angebot genannten Preisen des Lieferanten geliefert. Diese Preise sind fest und während ihrer Gültigkeitsdauer, die der Lieferant in seiner Auftragsbestätigung angegeben hat, nicht veränderbar.

Unbeschadet des vorstehenden Absatzes können die Preise für die Produkte jederzeit vom Lieferanten angepasst werden und gelten für alle nach der Änderung erteilten Aufträge, ohne dass der Käufer die früheren Preise verlangen kann.

Die Preise verstehen sich netto, ohne Steuern und Verpackung, und gelten frachtfrei bis zu dem vom Käufer angegebenen Bestimmungsort in Kontinentalfrankreich und, falls nicht anders angegeben, bis zum Ort des Sitzes des Käufers (CPT, Incoterms CCI 2010).

Für Aufträge mit einem Wert von unter 600,- EUR vor Steuern fallen zusätzlich Transportkosten in Höhe von 42,- EUR vor Steuern gemäß der Preisliste des Lieferanten an. Für Lieferungen nach Korsika und auf die Übersee-Inseln, in andere Länder, nach außerhalb Frankreichs und in die Überseegebiete werden zusätzlich zum Produktpreis Verpackungs-, Fracht- und Bearbeitungskosten berechnet. Diese Kosten werden vom Kunden bestätigt und gelten ab Eingang des Auftrags bei MACHEREY-NAGEL als vom Kunden akzeptiert.

Unsere Preise schließen weder eventuell anfallende Zollkosten noch Versicherungen ein; diese sind vom Käufer zu tragen. Der Versand der Produkte erfolgt auf Risiko und Gefahr des Käufers.

Für Aufträge mit einem Wert unter 100,- EUR vor Steuern werden zusätzlich Bearbeitungs- und Auftragsgebühren über 23,- EUR vor Steuern fällig. Für per Telefax erteilte Aufträge wird eine Gebühr von 30,- EUR vor Steuern erhoben.

Für alle Bestellungen, die über unseren Online-Shop (www.mn-net.com) aufgegeben werden, entfallen die Bearbeitungsgebühren und die Versandkosten sind auf 15 € zzgl. MwSt. begrenzt.

Bei möglichen Sonderwünschen des Käufers hinsichtlich insbesondere Liefermodalitäten und -fristen oder Zahlungsfristen und -bedingungen können besondere Kosten anfallen. In diesem Fall legt der Lieferant dem Käufer ein besonderes Angebot vor, das ggfs. in der Auftragsbestätigung enthalten ist.

Artikel 3 - Zahlungsbedingungen

Die Zahlung ist bei Lieferung in einer Summe und in voller Höhe innerhalb von 30 Tagen ab dem Ausstellungsdatum der Rechnung fällig, die dem Käufer zum Zeitpunkt der Teillieferung oder der vollständigen Lieferung in beliebiger schriftlicher Form zugeht. Im Rahmen der Verkaufsverhandlungen können auch längere Zahlungsfristen zwischen den Parteien vereinbart werden.

Diese Frist läuft ab dem auf die Ausstellung der Rechnung folgenden Tag und wird auf der Rechnung an den Käufer vermerkt, in der auch die Nummer der Auftragsbestätigung steht.

Falls der Lieferant Grund zur Annahme hat, dass der Käufer in Zahlungsschwierigkeiten geraten könnte oder bereits ist, kann der Lieferant vor Bestätigung des Auftrags die vollständige Zahlung gegen vorherige Ausstellung einer Proformarechnung oder eine Anzahlung von mindestens 50 % des Auftragswerts (inkl. MwSt.) verlangen. Der Restbetrag ist unmittelbar bei Lieferung fällig.

Für alle Lieferungen in Gebiete außerhalb von Kontinentalfrankreich ist der vollständige Betrag bei Auftragserteilung fällig.

Folgende Zahlungsarten sind möglich:

- per Kreditkarte (nur für Online-Käufe): Visa, MasterCard, American Express, andere Bankkarten;
- per Überweisung;
- per Scheck: falls Zweifel an Herkunft oder Gültigkeit eines Schecks bestehen, kann der Lieferant eine andere Zahlungsart verlangen. Die Einlösung des Schecks erfolgt unmittelbar.

Die vom Käufer geleisteten Zahlungen gelten erst dann als erfolgt, wenn die entsprechenden Beträge dem Konto des Lieferanten gutgeschrieben wurden.

Im Falle eines Zahlungsverzugs und einer Zahlung der vom Käufer geschuldeten Beträge nach Ablauf der vorgenannten Frist und des in der dem Käufer zugegangenen Rechnung genannten Zahlungstermins werden ohne vorherige Mahnung Verzugszinsen auf die geschuldeten Beträge einschließlich MwSt. zu dem am Tag des Fälligkeitsdatums geltenden Zinssatz der EZB für ihre Refinanzierungsgeschäfte zuzüglich 10 Prozent erhoben. Im Falle eines negativen Zinssatzes beträgt der Verzugszinssatz 10 % jährlich.

Bei Nichteinhaltung der oben genannten Zahlungsbedingungen behält sich der Lieferant außerdem das Recht vor, alle laufenden Aufträge oder Lieferungen auszusetzen oder zu stornieren und zugestandene Rabatte zurückzunehmen. Für jede vom Kunden nicht bezahlte Rechnung wird der gesetzlich vorgesehene Betrag für Inkassokosten in Höhe von 40,- EUR oder eine beliebige andere gesetzlich zulässige Summe fällig, zusätzlich zur Verpflichtung zur Zahlung aller Kosten und Honorare, die durch gerichtliche oder außergerichtliche Durchsetzung von Forderungen entstehen, ebenso wie Verfahrens- und Vollstreckungskosten und üblicherweise vom Gläubiger erhobener Gerichtsvollzieher-Inkassogebühren.

Ohne vorherige ausdrückliche und schriftliche Zustimmung des Lieferanten und vorausgesetzt, die gegenseitigen Forderungen und Verbindlichkeiten sind sicher, liquide und fällig, kann von Rechts wegen keine Verrechnung zwischen möglichen Verzugsstrafen für verspätete Lieferungen oder falsch gelieferte Produkte einerseits und den Beträgen, die der Käufer dem Lieferanten für den Kauf der genannten Produkte schuldet, andererseits erfolgen. Schließlich behält sich der Lieferant vor, dem Käufer gegen Vorlage der entsprechenden Belege zusätzliche Kosten in Rechnung zu stellen, wenn die tatsächlich entstandenen Inkassokosten den Betrag der pauschalen Entschädigungssumme übersteigen.

Der Lieferant behält sich bis zur vollständigen Zahlung der Rechnung durch den Käufer ein Eigentumsrecht an den verkauften Produkten vor und kann Produkte, die Gegenstand einer ganz oder teilweise unbezahlten Rechnung sind, auf seine einfache Anfrage hin wieder in Besitz nehmen. Der Käufer ist nicht berechtigt, Produkte, die Gegenstand einer unbezahlten Rechnung sind, weiterzuverkaufen, solange er die Rechnung nicht bezahlt hat. Es wird ausdrücklich vereinbart, dass der Lieferant die Rechte, die er durch diese Klausel für alle seine Rechnungen hat, auf alle verkauften und im Besitz des Käufers befindlichen Produkte anwenden kann, um mindestens in Höhe des Einkaufswerts der zurückgenommenen Produkte entschädigt zu werden. In Fällen von Diebstahl, Beschädigung oder Zerstörung der Produkte tritt der Lieferant zu seiner Entschädigung automatisch in die Rechte und Ansprüche des Käufers ein. Der Lieferant behält alle geleisteten Anzahlungen als pauschale Entschädigung ein, unbeschadet etwaiger anderer Verfahren, die er deshalb gegen den Käufer an jedem Ort anstrengen kann, an dem sich die Produkte möglicherweise befinden. Im Falle eines Schutz-, Liquidations-, Insolvenz- oder Vergleichsverfahrens dürfen die Produkte weder überlassen noch verkauft werden, bevor der Lieferant zugestimmt hat oder abgefunden wurde.

Dagegen geht das Risiko eines Verlusts und einer Beschädigung der Produkte mit der Übergabe an den Spediteur auf den Käufer über. Der Käufer verpflichtet sich daher, die bestellten Produkte auf seine Kosten zugunsten des Lieferanten mit einer entsprechenden Versicherung bis zum vollständigen Eigentumsübergang zu versichern und dies dem Lieferanten bei Lieferung nachzuweisen. Anderenfalls wäre der Lieferant berechtigt, die Lieferung bis zur Vorlage dieses Nachweises zu verzögern.

Artikel 4 - Lieferungen

4-1 Die vom Käufer erworbenen Produkte werden innerhalb der in der Auftragsbestätigung genannten Frist geliefert, eventuell verlängert um die Frist, der der Käufer zur Begleichung der Anzahlung oder ggfs. der gesamten Proformarechnung zugestimmt hat.

Diese Frist ist keine Ausschlussfrist; im Falle einer Verzögerung kann der Käufer den Lieferanten weder haftbar machen noch Entschädigung von ihm verlangen. Bei einer Verspätung von über drei Monaten kann der Käufer vom Kaufvertrag zurücktreten. Bereits geleistete Anzahlungen werden ihm dann vom Lieferanten zurückerstattet.

4-2 Die Lieferung erfolgt zu Lasten des Käufers durch einen vom Lieferanten beauftragten Spediteur, wobei der Transport der Produkte auf Risiko des Käufers erfolgt. Lieferung und Übergabe der Produkte kann in Kontinentalfrankreich an jedem anderen vom Käufer benannten Ort erfolgen, wenn die Mitteilung darüber spätestens zwei Wochen vor dem geplanten Lieferdatum erfolgt.

Jegliche zusätzlich anfallenden Versand- und Transportkosten trägt in diesem Fall der Käufer.

Ebenso werden Kosten, die sich aus Sonderwünschen des Käufers in Bezug auf Verpackung oder Transport der bestellten Produkte ergeben und vom Lieferanten ordnungsgemäß schriftlich bestätigt wurden, zusätzlich und separat fakturiert.

4-3 Der Käufer ist gehalten, den äußeren Zustand der Produkte bei Lieferung zu prüfen. Wenn der Käufer anlässlich der Lieferung keine ausdrücklichen Vorbehalte geäußert hat, gelten die vom Lieferanten ausgelieferten Produkte als in Menge und Qualität mit dem Auftrag übereinstimmend.

Der Käufer hat ab Lieferung und Erhalt der bestellten Produkte 48 Stunden Zeit, um dem Lieferanten entsprechende Vorbehalte schriftlich anzuzeigen; im Falle von Beschädigungen oder fehlender Ware kann er diese gleichzeitig beim Spediteur per Einschreiben mit Rückschein geltend machen. Für die Begründetheit seiner Vorbehalte hat er alle relevanten Belege vorzulegen.

Bei Missachtung dieser Formalitäten durch den Käufer können weder Reklamationen noch Rücksendungen rechtsgültig akzeptiert werden.

Jede Rücksendung bedarf der vorherigen Zustimmung des Lieferanten.

Der Lieferant wird fehlende Teile oder ausgelieferte fehlerhafte Produkte so schnell wie möglich und auf eigene Kosten ersetzen, wenn der Käufer nachweisen konnte, dass die Produkte nicht den bestellten Produkten entsprechen.

Ist die Lieferung eines Teils der bestellten Produkte nicht innerhalb von 30 Tagen nach Ablauf der in der Auftragsbestätigung genannten Frist möglich, wird dem Käufer unter Ausschluss jeglicher Rechtsbehelfe eine anteilige Preisminderung für die fehlenden oder nicht entsprechenden Produkte zugestanden.

4-4 Sollte sich der Käufer bei der Auswahl der bestellten Produkte (Art, Typ oder Menge) geirrt haben, kann er diese Produkte innerhalb von zwei Wochen nach Lieferung zurücksenden - sofern vom Lieferanten ausdrücklich und schriftlich akzeptiert -, vorausgesetzt, sie befinden sich im Neuzustand und in ihrer Originalverpackung, die nicht geöffnet, beschädigt, verändert oder beschrieben sein darf. Die Rücksendekosten trägt der Käufer, zusätzlich wird eine Bearbeitungs- und Wiedereinlagerungsgebühr von 20 % des Warenwerts vor Steuern zuzüglich MwSt. erhoben. Der Lieferant kann vor Rücksendung die Zahlung der vorgenannten Kosten verlangen.

Artikel 5 - Risikoübergang

Das Produktverlust- und -beschädigungsrisiko geht mit der Übergabe der Produkte an den Spediteur auf den Käufer über, unabhängig von der Eigentumsübertragung, und auch unabhängig von Datum und Bezahlung des Auftrags. Der Käufer erkennt an, dass die Lieferung dem Spediteur obliegt, wobei die Lieferpflicht des Lieferanten ab der Übergabe der bestellten Produkte an den Spediteur als erfüllt gilt, der sie ohne Vorbehalt übernommen hat. Der Käufer hat daher keinerlei Gewährleistungsansprüche gegenüber dem Lieferanten, falls die bestellten Produkte nicht geliefert werden oder während des Transports oder der Entladung Schäden entstanden sind.

Artikel 6 - Einschränkung des Rechts auf Verkauf oder Nutzung der Produkte

Wegen ihrer besonderen Beschaffenheit können bestimmte Produkte des Lieferanten nur dann an den Käufer verkauft werden, wenn dieser besondere Einkaufs- und Lagerungsgenehmigungen nachweisen kann, wie sie durch für diese Produkte geltende Gesetze und Vorschriften vorgeschrieben sind, insbesondere was ihren Transport, Besitz, ihre Bestimmung und Aufbewahrung angeht. Der Käufer hat ansonsten den Lieferanten unverzüglich darüber zu informieren, der dann den Kaufvertrag als ungültig oder von Rechts wegen gekündigt betrachten kann, es sei denn, der Käufer weist die erforderlichen Genehmigungen oder Lizenzen nach. Im Falle einer Vertragskündigung werden geleistete Anzahlungen vom Lieferanten einbehalten.

Durch die Auftragserteilung erklärt und verpflichtet sich der Käufer ausdrücklich, alle französischen, europäischen und ausländischen Gesetze einzuhalten, die für die Produkte hinsichtlich ihres tatsächlichen Bestimmungsorts gelten, insbesondere wenn es an diesem Bestimmungsort Einschränkungen für ihre Nutzung geben sollte.

Käufer von Produkten, die als medizinische Geräte oder In-vitro-Diagnostikgeräte gelten, müssen die besonderen Bestimmungen der auf diese anwendbaren EU-Verordnungen und insbesondere die EG-Verordnungen Nr. 2017/745 und 2017/746 berücksichtigen. Dies betrifft insbesondere die Pflicht zur engen Zusammenarbeit mit dem Lieferanten bei der Rückverfolgbarkeit der Produkte.

Bei Nichteinhaltung dieser Bestimmungen wird der Lieferant insbesondere vollständig aus jeglicher Haftung und Gewährleistung gegenüber dem Käufer und jeglichen Dritten entlassen.

Artikel 7 - Haftung des Lieferanten – Garantie

Jedem Produkt liegt in der Verpackung, auf dem Etikett des Produkts oder auf der beigefügten Kurzgebrauchsanweisung eine Bedienungsanleitung bei. Sie umfasst vor allem die besonderen Bedingungen für die Nutzung und Aufbewahrung des Produkts, wenn es z.B. Licht, Feuchtigkeit oder bestimmten Temperaturen ausgesetzt wird. Nur durch die strikte Einhaltung dieser Vorschriften kann der Erhalt der Produkteigenschaften und der Garantie des Lieferanten für die nachstehend definierte Dauer gewährleistet werden:

Für die von ihm gelieferten Produkte gewährt der Lieferant eine vertragliche Garantie, die mögliche falsch gelieferten Produkte abweichend von den bestellten Produkten und alle verdeckten Mängel wegen Material-, Konstruktions- oder Herstellungsfehlern einschließt, die eine Beeinträchtigung für die gelieferten Produkte bedeuten und sie für ihre Nutzung ungeeignet machen.

Ungeachtet aller Angaben zu der in den Bedienungsanleitungen für die Produkte angegebenen Lebensdauer der Produkte ist die Garantie des Lieferanten auf ein Jahr ab Lieferdatum beschränkt.

Die Lebensdauer der Produkte hängt in allen Fällen von der Einhaltung der Bedingungen durch den Käufer ab, wonach Produktverpackungen verschlossen bleiben und die Lagerhaltungsbedingungen (Temperatur- und Umgebungsbedingungen) eingehalten werden müssen.

Die Garantie ist auf den Ersatz nicht konformer bzw. mangelhafter Produkte oder eine Rückvergütung für diese beschränkt.

Jegliche Garantie ist ausgeschlossen bei Verstößen gegen die besonderen Vorschriften für die Nutzung und Aufbewahrung des Produkts, im Falle von unsachgemäßer Nutzung, Fahrlässigkeit oder mangelnder Wartung durch den Käufer sowie bei normaler Abnutzung des Produkts, bei Beschädigung durch Fallenlassen, bei Stößen, Umbauten, mangelnder Überwachung oder höherer Gewalt. Der Lieferant haftet nicht bei unangemessener bzw. zweckfremder Nutzung der Produkte durch den Käufer.

Um seine Rechte geltend zu machen, hat der Käufer den Lieferanten innerhalb einer Frist von maximal 10 Tagen ab Entdeckung schriftlich über aufgedeckte Mängel und Art und Umfang des beobachteten Problems in Kenntnis zu setzen, indem er dieses genau beschreibt und entsprechende Unterlagen und Nachweise hierfür vorlegt. Der Lieferant kann vom Käufer die Vorlage aller Nachweise zum behaupteten Garantiefall und zur Einhaltung der besonderen Bedingungen bezüglich Nutzung und Aufbewahrung des Produkts verlangen. Er hat insbesondere das Recht, sich vor Ort selbst von der Richtigkeit und Genauigkeit des Falls zu überzeugen, wobei ihn Sachverständige oder Gerichtsvollzieher seiner Wahl begleiten können.

Eine Rücksendung von Produkten ohne vorherige Zustimmung des Lieferanten ist nicht statthaft. Der Käufer trägt die Kosten für die Retoure. Der Lieferant wird die als fehlerhaft angesehenen Produkte oder Teile, für die Garantie besteht, ersetzen oder reparieren lassen. Diese Garantie erstreckt sich auch auf Arbeits- und Versandkosten. Der Austausch defekter Produkte oder Teile verlängert nicht die Dauer der vorstehend bestimmten Garantiezeit.

Artikel 8 - Verleihen von Material

Die Produkte des Lieferanten können im Rahmen der Gewährleistungspflicht des Lieferanten in Testfällen zu Evaluierungszwecken vor dem Kauf oder als vorübergehender Ersatz für ein Produkt während seiner Instandsetzung zur Verfügung gestellt werden.

Im Falle der Überlassung zu Evaluierungszwecken wird dem Verwahrer mit dem Produkt ein Überlassungsschein ausgestellt, der dessen Preis und Evaluierungsdauer angibt. Der Verwahrer verpflichtet sich, das Produkt bestimmungsgemäß und in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Lieferanten zu verwenden. Er hat es mit größter Sorgfalt zu behandeln. Am Ende der Testphase schickt er das Produkt auf seine Kosten original verpackt und unverändert innerhalb von fünf Werktagen nach Ablauf der vorgenannten Frist zurück. Anderenfalls teilt der Lieferant ihm in beliebiger Form schriftlich mit, dass ihm das Produkt nun endgültig gehört, da er es nicht innerhalb der folgenden sieben Tage zurückgeschickt hat. Der Lieferant schickt ihm dann eine entsprechende Rechnung, die bei Erhalt unmittelbar zu dem im Überlassungsschein genannten Preis zu zahlen ist.

Bei einer Überlassung eines unter Garantie stehenden Produkts als vorübergehender Ersatz ist auf dem Überlassungsschein vermerkt, dass die maximale Nutzungsdauer die angegebene Dauer nicht überschreiten und keinesfalls die Zeit überschreiten darf, in der das unter Garantie stehende Produkt nicht benutzt wurde.

Der Käufer muss das Ersatzprodukt innerhalb von fünf Werktagen ab Lieferung des gelieferten Produkts, für das Garantie besteht, zurücksenden. Ansonsten hat der Käufer eine nicht reduzierbare Entschädigung von 100,- EUR pro Versäumnistag bis zum Eingang des Produkts beim Lieferanten zu zahlen.

Der Verwahrer verpflichtet sich zur Bezahlung etwaiger in Rechnung gestellter Beschädigungen oder Veränderungen des Produkts.

Artikel 9 - Höhere Gewalt

Die Parteien können nicht haftbar gemacht werden, wenn die Nichterfüllung oder eine verspätete Erfüllung einer ihrer hier beschriebenen Pflichten auf höhere Gewalt im Sinne von Artikel 1218 des französischen Bürgerlichen Gesetzbuchs (Code civil) zurückzuführen ist.

Unter höherer Gewalt sind insbesondere Epidemien, Pandemien und jegliche anderen Ereignisse zu verstehen, die die vom Lieferanten im Auftrag des Kunden beauftragten Spediteure betreffen.

Die das Ereignis feststellende Partei hat die andere Partei unverzüglich darüber in Kenntnis zu setzen, dass sie ihre Leistung nicht erbringen kann, und dies gegenüber der anderen Partei in einer beliebigen schriftlichen Form zu begründen, die einen sicheren Empfang gewährleistet. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Zahlungsverpflichtung nicht wegen höherer Gewalt ausgesetzt werden kann.

Die Aussetzung von Verpflichtungen wegen höherer Gewalt kann in keinem Fall einen Haftungsgrund wegen Nichterfüllung der betreffenden Verpflichtung darstellen oder die Zahlung von Schadensersatz oder Verzugszinsen nach sich ziehen.

Die Erfüllung der Verpflichtung wird für die gesamte Dauer des Falles höherer Gewalt ausgesetzt, wenn dieser vorübergehend ist und 30 Tage nicht überschreitet. Sobald es keinen Grund mehr für die Aussetzung ihrer gegenseitigen Verpflichtungen gibt, werden die Parteien alles tun, um der üblichen Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen so schnell wie möglich wieder nachzukommen. Hierzu benachrichtigt die betroffene Partei die andere Partei per Einschreiben mit Rückschein oder in anderer schriftlicher Form, die einen sicheren Empfang gewährleistet, dass sie ihren Verpflichtungen nun wieder nachkommt. Ist der Hinderungsgrund endgültig oder zieht sich dieser länger als 30 Tage hin, werden die laufenden Aufträge automatisch storniert.

Artikel 10 - Geistiges Eigentum

Der Lieferant behält alle Rechte auf gewerbliches und geistiges Eigentum hinsichtlich der Produkte, Fotos und technischen Dokumentationen, die ohne seine schriftliche Genehmigung weder weitergegeben noch ausgeführt werden dürfen.

Artikel 11 - Anwendbares Recht – Gerichtshoheit

Die vorliegenden Allgemeinen Bedingungen und daraus resultierende Geschäfte unterliegen französischem Recht. Jegliche Streitfälle, die sich aus dem vorliegenden Vertrag und den Vereinbarungen daraus ergeben könnten, und zwar hinsichtlich ihrer Gültigkeit, Auslegung, Ausführung, Auflösung und Folgen, unterliegen der alleinigen Zuständigkeit der Gerichte des Tribunal Judiciaire de Strasbourg.

Artikel 12 - Zustimmung des Käufers

Die vorliegenden Allgemeinen Verkaufsbedingungen werden ausdrücklich vom Käufer akzeptiert, der erklärt und anerkennt, diese vollständig zu kennen, und sich somit auf keine anderslautenden Unterlagen berufen kann, insbesondere auf seine eigenen Allgemeinen Einkaufsbedingungen.

Stand: 01/2026

www.mn-net.com

MACHEREY-NAGEL

MACHEREY-NAGEL SAS · 1, rue Gutenberg – BP135 · 67720 Hoerdet Cedex · France

FR +33 388 68 22 68 sales-fr@mn-net.com

DE +49 24 21 969-0 info@mn-net.com

CH +41 62 388 55 00 sales-ch@mn-net.com

US +1 888 321 62 24 sales-us@mn-net.com



MACHEREY-NAGEL SAS
(Société par Actions Simplifiée) au capital de 186600 €
Siret 379 859 531 00020 · RCS Strasbourg B379859531
N° intracommunautaire FR04 379 859 531